

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 29.07.2020**

Beginn: 17.15 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Martin Doerries, Heiko Regitz

Presse: 1 Person

Zuhörer: 6 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.15 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 15.07.2020 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Antrag der Fraktion der Grünen im Gemeinderat Rielasingen-Worblingen über eine Mitgliedschaft im Bündnis # "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."
2. Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz "Naturbad Aachtal" im Ortsteil Worblingen

3. Baugesuche

- a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Carports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5242/19, Kleisstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese"
(Sandra und Adamo Nigro , Kleisstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- b) Antrag auf Nutzungsänderung eines Fahrsilos in einen Legehennenstall , Friedhofstraße 9, 78239 Rielasingen-Worblingen Grundstück Flst. Nr. 796, Friedhofstraße 9, 78239 Rielasingen-Worblingen im nicht-überplanten Außenbereich
(Manfred Kupprion, Friedhofstraße 9, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- c) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Bauantragsverfahren zur Erstellung eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 122, Türweg 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet Oberdorf 1. Änderung
(Marina Wölfle, Türweg 1/1, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- d) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 3315, Kolpingstraße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Bildstöckle“
(Bettina Sandor, Kolpingstraße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- e) Bauantrag zum Neubau von 19 Mehrfamilienhäusern mit Parkgarage auf dem Grundstück 411, Singener Straße 13 A bis 23 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung"
(Firma Aach-Aue GmbH, vertreten durch Herrn Metin Sentürk, Singener Straße 25, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- f) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Flst.Nr. 82/1, Gottmadinger Straße 16, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Nördliche Hauptstraße"
(Wilfried Erwin Mock, Gottmadinger Straße 16, 78239 Rielasingen-Worblingen)

4. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung

5. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 18/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle	
Erstelldatum TOP: 09.07.2020		Az.: 364.00; 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Antrag der Fraktion der Grünen im Gemeinderat Rielasingen-Worblingen über eine Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020

Vorbericht:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlagen eine Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ vor.
Darüber hinaus bittet die Fraktion die Verwaltung, eine Teilnahme an der Zertifizierung „Stadt-Grün naturnah“ zu prüfen.
Der ausführliche Antrag der Fraktion liegt als Anlage bei.
Herr Möhrle wird in der Sitzung Näheres zu den Themen ausführen und Stellung dazu nehmen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister kommt auf den vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen über eine Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ zu sprechen und weist darauf hin, dass man heute im zuständigen Gremium den Antrag vorberaten werde, um diesen zur abschließenden Entscheidung den Damen und Herren des Gemeinderates nach der Sommerpause vorzulegen.

Für den erkrankten Umweltschutzsachbearbeiter Matthias Möhrle übernimmt Ortsbaumeister Martin Doerries den Sachvortrag und erläutert sowohl die Intension des Antrages als auch die ausführliche PowerPoint-Präsentation, die Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Doerries betont, dass man in der Gemeinde in Sachen Umwelt- und Naturschutz schon sehr viele Projekte angegangen und umgesetzt habe. Die Teilnahme der Gemeinde setze personelle, finanzielle und organisatorische Grundlagen voraus und erfordere auch eine entsprechende bessere Personalausstattung im Bereich Umweltamt. Aus diesem Grund wird von Seiten

des Umweltamtes vorgeschlagen, eine Neuausrichtung der Pflege und Planung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des neuen Grünflächenkatasters vorzunehmen und in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Pflege und Gestaltungsmaßnahmen unter Beteiligung des Umweltamtes, des Bauhofes, der Amtsleitung sowie Vertretern des Gemeinderates zu etablieren.

Sodann erläutert, der Bürgermeister anhand konkreter Beispiele, was in der Vergangenheit im Bereich der biologischen Vielfalt alles geleistet wurde. Zudem verweist er darauf, dass man sich künftig 2 x jährlich mit den örtlichen Landwirten von Seiten der Verwaltung trifft, um auch hier entsprechende Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Für die antragsstellende Fraktion begründet Gemeinderätin Akyildiz den Antrag ausführlich und weist darauf hin, dass man durchaus anerkenne, was in Sachen Umweltschutz in der Gemeinde bereits gelaufen sei; es sei allerdings noch Luft nach oben, wobei man den Vorschlag im Hinblick auf die Etablierung eines runden Tisches insgesamt für eine gute Sache halte.

Im Rahmen der Diskussion wird mehrheitlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in Sachen Umweltschutz bestens aufgestellt sei. Die Idee eines runden Tisches wird dabei als durchaus vorstellbar bezeichnet und insgesamt begrüßt. Dabei wird angeregt, noch einmal die Übernahme von Patenschaften durch die Bürgerschaft für Baumscheiben, Rabatte etc. zu prüfen. Des Weiteren wird im Rahmen der Diskussion die bisherige Tätigkeit des Umweltschutzsachbearbeiters sehr positiv herausgehoben und betont, dass man in der Gemeinde schon viele Jahre bestens unterwegs sei in Sachen Umwelt- und Naturschutz.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass man nicht unbedingt wie – vorgeschlagen – dem Bündnis beitreten müsse. Persönlich präferiere er ebenfalls die Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und erkundigt sich bei der Fraktion der Grünen, ob dieser Vorschlag konsensfähig sei.

Gemeinderätin Akyildiz betont, dass sich die Fraktion der Grünen diesem Vorschlag anschließen könne und sie zeigt sich zuversichtlich, dass dann die bisherigen und die zukünftigen Maßnahmen gemeinsam besprochen werden können.

Beschluss:

Mit dem Vorschlag der Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe – wie vorgetragen – erklärt sich das Gremium mit großer Stimmenmehrheit einverstanden.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020
Matthias Möhrle, Bauverwaltung/Umwelt



Kompensationsmaßnahme Baugebiet Allizag

Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
- Mitgliedschaft Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
2. Absichtserklärung 2010
3. Inhalte der Deklaration
4. Stellungnahme des Umweltamtes

Label „StadtGrün naturnah“

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
- Prüfung der Verwaltung bezüglich Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“
6. Die Inhalte des Labels „StadtGrün naturnah“
7. Stellungnahme des Umweltamtes

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Mitgliedschaft Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die Fraktion der Grünen im Gemeinderat Rielasingen-Worblingen beantragt eine Mitgliedschaft der Gemeinde Rielasingen-Worblingen im Bündnis der „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.

Voraussetzungen:

- Beitrittserklärung
- Unterschriebene Deklaration
- Verbindlicher Gemeinderatsbeschluss

Vorteile:

- Plattform Austausch
- Projektanstoß-Fördermittel
- Workshops
- Newsletter + Homepage
- Politische Vertretung
- Broschüren + Handlungsempfehlungen
- Öffentlichkeitswirkung

2. Absichtserklärung Gemeinderatssitzung 19.05.2010

- Gründungsidee Deutschen Umwelthilfe e.V. 2010
- Interesse eines solchen Bündnisses bei den Gemeinden abgefragt
- Absichtserklärung der Gemeinde bezüglich Beitritt
- Umweltamt hat Deklaration für das Bündnis vorgestellt
- Auszug aus dem Sitzungsverlauf:

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde einige Defizite in Sachen Schutz der Artenvielfalt zu verzeichnen seien, da nach wie vor zu viele Flächen durch den Bauhof gemulcht werden, weshalb eine Schulung der dortigen Mitarbeiter unbedingt für notwendig erachtet wird.

Einerseits wird die Befürchtung geäußert, dass man sich durch den vorgeschlagenen Beitritt zum Bündnis in gewissen Angelegenheiten zu sehr bindet. Andererseits wird betont, dass es sich hier lediglich um eine Absichtserklärung handelt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einheitlich, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.

3. Inhalte der Deklaration

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in den folgenden Bereichen zu ergreifen:

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich:

- Angemessene Siedlungsdichte, wohnumfeldnahe Durchgrünung
- Begrenzung des Siedlungswachstums
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen
- Heimische und gebietspezifische Arten verwenden
- Verbindung Hochwasserschutz mit Naturschutz und Erholung

Arten- und Biotopschutz

- Ausbau Biotopverbund
- Kommunales Artenschutzprogramm
- Schutz vor gentechnisch veränderten Pflanzen
- Renaturierung von Fließgewässern

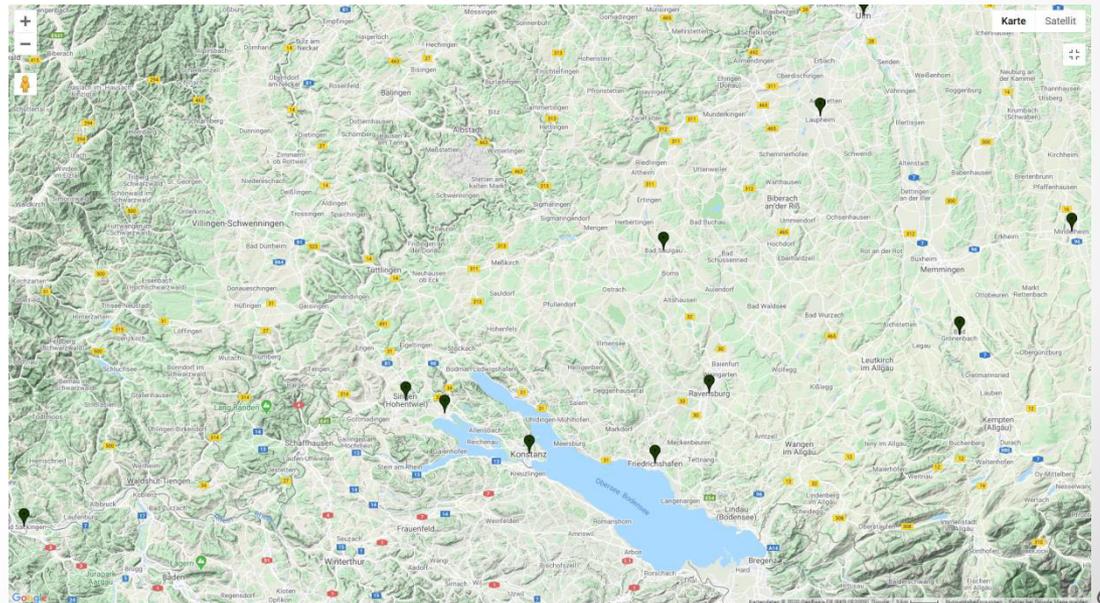
Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge
- Tourismuskonzepte
- Bürgerbeteiligung bei Maßnahmen
- Bildungsarbeit (Kinderhäuser + Schulen)
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Partnerregionen

Teile dieser Vorgaben sind auch Inhalt und Ziel des Netzwerkes Blühender Bodensee.

4. Stellungnahme des Umweltamtes zu einer möglichen Mitgliedschaft

- Singen, Radolfzell und Konstanz sind Mitglieder im Bündnis
- Kollegen: Keine Veränderung für die Arbeit vor Ort
- Newsletter des Bündnisses informierte die letzten Jahre regelmäßig
- Konkrete Vorteile nicht ersichtlich



5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen Prüfung der Verwaltung bezüglich Teilnahme am Kooperationsprojekt/Label „StadtGrün naturnah“

Die Fraktion der Grünen im Gemeinderat Rielasingen-Worblingen beantragt eine Prüfung der Verwaltung zur Teilnahme an der Auszeichnung/Label „StadtGrün naturnah“ (Gold/Silber/Bronze)

Ziel des Labels:

- Ökologische Standards für öffentliche Grünflächen festlegen

Ausgezeichnet werden:

- Die naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen
- Planungs- und Umsetzungsprozesse

Unterstützung:

- Telefonische Unterstützung
- Blühschilder
- Infomaterial
- 1-2 Tage vor Ort Begehung

Zeitlicher Aufwand

- Mehrstufiger Prozess über 12 Monate

Re-Zertifizierung

- Nach 3 Jahren

6. Das Label - StadtGrün naturnah – Inhalte

Durch das Label zeichnet das Bündnis „Kommunen für ökologische Vielfalt e.V.“ im Bereich der Grünpflege und Gestaltung vorbildhaftes kommunales Engagement aus (Gold/Silber/Bronze).

Rasen und Wiesen

Standortgerechte Einsaaten
Gebietseigenes Saatgut
„Abmagern“ bei Alt- und Neuanlagen
Minimieren der Mulchpflege
Mahd 2-3 Schnitte/Jahr
Mahd abräumen und energetisch nutzen
Schonende Mahd - Streifenmahd
Mahdguträumung in Teilen
Belassen von Blühinseln
Zeitlich versetzte Mahd
Mahdguthöhe 12 cm
Schonende Mahdzeiten

Stauden

Standortgerechte Pflanzungen
Mehrjährige Pflanzungen
Heimische Pflanzen
Totholz, Steinhügel, Trockenmauern

Schonender Schnitt mit Balkenmäher
Belassen von Winterstehern
Zweiblüte durch Remontierschnitt

Bäume

Standortgerechte und heimische Baumarten
Markieren von z.B. Baumhöhlen
Pflegearbeiten aus Artenschutzgründen verschieben
Erhalt von „Biotopbäumen“
Belassen von Totholz

Sträucher

Standortgerechte und heimische Gehölzwahl
Hecken erhalten
Rückschnitt oder Stockschnitt Abschnittsweise
Laubhaufen, Reisig, Baumstümpfe
Wildgehölz - Hecken mit Kräutersaum

Wege

An Wegrändern Grünstrukturen erhalten

Bäche- und Gräben

Standortsgerechtes Uferbegleitgrün
Naturnahe Pflege der Ufervegetation z.B.
Abschnittsweise
Bach- und Grabenräumung nur im Bedarfsfall
Gestaffelte Räumung
Räumung im September/Oktober
Keine Grabenfräsen

Bestandserfassung

Bestandserhebung durch Grünflächenkataster
Bestandserhebung der innerörtlichen Arten

Verzicht

Pestizidverzicht
Verzicht auf Düngung
Torfverzicht
Verzicht von Laubsaugern

Sonstiges

Ökologische Aufwertung kommunaler Freiflächen
Artenschutzmaßnahmen und Programme
Biotopvernetzung
Entsiegelung
Invasive Neophyten bekämpfen
Temporäre Gewässer
Sukzessionsflächen

Bürgerbeteiligung

Bürgerprojekte und Bürgerbeteiligung fördern
Wettbewerbe, Förderprogramme
Aktionstag

Kommunikation

Aktuelle Berichterstattung
Veranstaltungen/Präsentationen
„Grün“ Vorteil bei der Standortvermarktung

Bildung

Naturerfahrung auf Spielplätzen
Exkursionen, Führungen
Bildungsorte
Aus- und Weiterbildungsangebot für Bürger

Planung

Grünflächenmaßnahmenplanung
Durchgrünung gewährleisten
Mensch und Natur auf Grünflächen in Einklang

Rechts- und Planungsinstrumente

Satzung „Ökologische Pflege der Grünflächen“
Vorgaben einer „Grünversorgung“ in der Bauleitplanung
Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen
Kontrolle der grünplanerischen Festsetzungen

Rahmenbedingungen

- Ausreichend Finanzmittel

- Ausreichend Personal

Herr Messer von der Deutschen Umwelthilfe hat mir mitgeteilt,
dass Kommunen für dieses Programm u.a. neues Personal einstellen.

- Qualifikation des Personals

- Notwendige Betriebsmittel

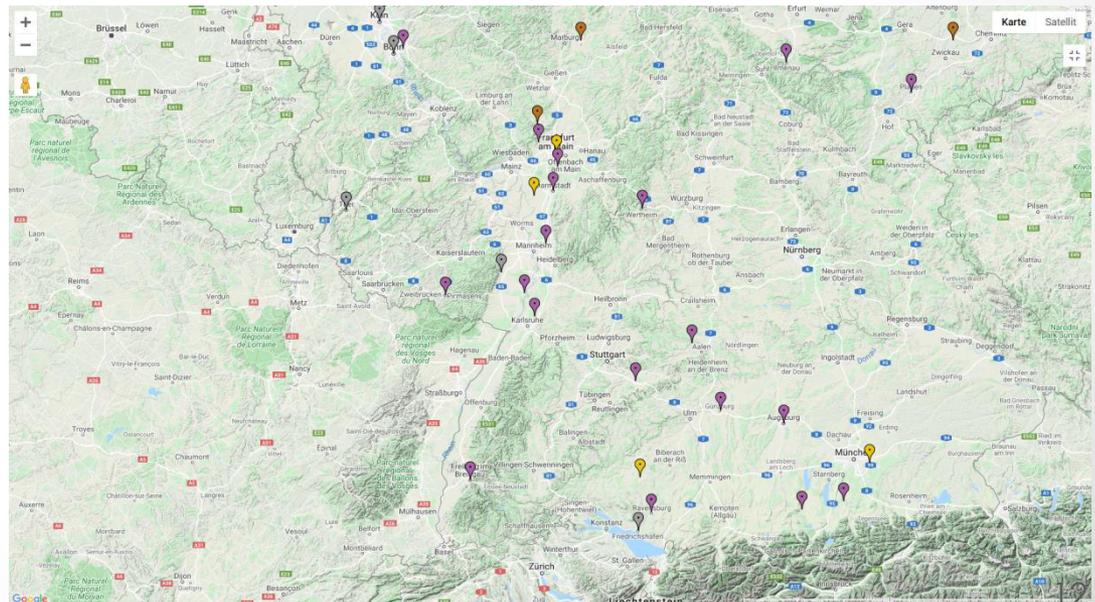
- Weisungsbefugnis?



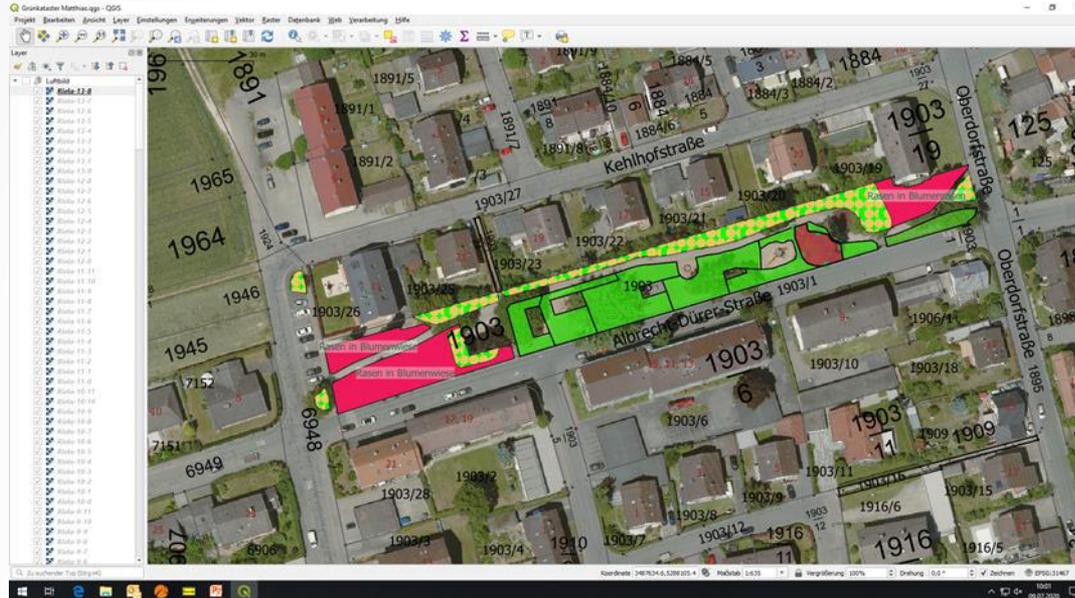
Straßenbegleitgrün Hardstraße

7. Stellungnahme des Umweltamtes zum Label – StadtGrün naturnah -

- Teilnahme Label setzt personelle, finanzielle, organisatorische Grundlagen voraus
- Abwägung: Aufwand – Ertrag?
- Personalauslastung Umweltamt und Abteilung Park- und Grünanlagen bei 100%
- Teilnahme erst 2021 möglich
kostenpflichtig, lt. Herr Messer,
Deutsche Umwelthilfe e.V



- Gemeinde ist bereits auf diesem Weg - Vorstellung TUA 17.10.2018 Umweltamt



- Erster Schritt: Öffentliche Grünflächen aktuell im Grünflächenkataster erfasst
 - Nächster Schritt: Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen erarbeitet - aktuell
 - Letzter Schritt: Beschluss Grünflächenkataster durch Gemeinderat
- Vorschlag: Mitarbeit von Vertretern des Gemeinderates in einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen – 1 Nachmittag.
Arbeitsgruppe Mitglieder:
Bauhofleitung, Gärtner, Umweltamt, Amtsleitung, die Vertreter des Gemeinderates

Vorschlag des Umweltamtes:

- Neuausrichtung der Pflege und Planung öffentlicher Grünflächen im Rahmen des neuen Grünflächenkatasters

Vorteile:

- Eigen gesteuerte Zielsetzungen angepasst an den „Rahmen der Möglichkeiten“
- Keine „fremdgesteuerten“ finanziellen, personellen, organisatorischen Rahmenbedingungen
- Kein „Gespenst“ der Re-Zertifizierung



Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 19/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 13.07.2020		Az.: 020.06; 573.10; 913.211	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz " Naturbad Aachtal" im Ortsteil Worblingen
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung					
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:			Niederhammer Thomas					
Sachverständige								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020
--

Vorbericht:

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen betreibt im Ortsteil Worblingen den Wohnmobilstellplatz „Naturbad Aachtal“. Mit einer Neueinteilung der ausgewiesenen Stellflächen östlich und westlich des Naturbades stehen insgesamt 18 Stellplätze mit Stromanschluss und 6 Stellplätze ohne Stromversorgung zur Verfügung.

Aufgrund der stetigen Zunahme an Wohnmobiltouristen und der verstärkten Nutzung des örtlichen Wohnmobilstellplatzes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Benutzungsordnung zu erlassen.

Die festgelegten Nutzungsregelungen dienen der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs der öffentlichen Einrichtung und sind für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Stellplatzes aufhalten.

Ein Entwurf der Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt.

Näherer Vortrag erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „Naturbad Aachtal“ mit Inkrafttreten zum 01.08.2020.

Sitzungsverlauf:

Gemeinderat Brielmann regt an, bei einer entsprechenden Satzungsänderung die Benutzungsgebühren, welche derzeit in der örtlichen Badegebührensatzung geregelt sind, in die vor-

liegende Benutzungsordnung aufzunehmen, was von Seiten der Verwaltung zugesagt wird. Des Weiteren wird angeregt, die nicht erlaubten Handlungen gemäß § 4 Abs. 2 der Benutzungsordnung um das Wort „insbesondere“ zu ergänzen, damit gesetzestechnisch sichergestellt ist, dass die dortige Aufzählung nicht abschließend ist.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion wird noch darum gebeten, das im Bereich der Dr. Fritz-Guth-Straße gegenüber der Reithalle abgestellte Wohnmobil sowie ein im Bereich des Arlener Friedhofes geparktes Wohnmobil zu überprüfen, wobei sich die Schwierigkeit ergibt, dass diese Wohnmobile als Personenkraftwagen anzusehen sind und deshalb auf entsprechenden Flächen auch parken dürfen.

Die Verwaltung sichert zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Beschluss:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 20/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 a:	Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Carports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5242/19, Kleiststraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese" □
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. <input checked="" type="checkbox"/> Gold J. <input checked="" type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e) <input type="checkbox"/> Möhrle K. <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eisenhart D. <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flurstücknummer 5242/19 in der Kleiststraße 2 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Der Carport soll 7,60 Meter lang und 8,50 Meter breit werden; die Höhe beträgt bis zu 3 Meter. Im Osten soll der Carport direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet werden; im Süden Richtung Talwiesenstraße wird ein Grenzabstand von 0,5 Metern eingehalten. Der Carport soll Platz für drei Kraftfahrzeuge und zusätzlich Abstellmöglichkeiten für Fahrräder haben. Der Carport soll ein Flachdach mit einer Dachneigung von drei Grad erhalten, auf dem eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Zudem soll die bereits vorhandene Terrasse auf einer Länge von 3,70 Metern und einer Breite von 5,90 Metern überdacht werden. Die Terrasse wird durch Treppenstufen aus dem Wohnhaus erreicht. Diese Stufen sollen mit einem 3,10 Meter breiten und 1,13 Meter langen Vordach überdacht werden. Aktuell besteht vor dem Wohnhaus eine Stahlterasse, die vom Erdgeschoss zum Balkon im Obergeschoss führt. Diese soll abgebrochen werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Talwiese“. Bei diesem aus dem Jahre 1961 stammenden Bebauungsplan wurden die Bebauungsvorschriften als Polizeiverordnung erlassen, die Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten. Das bedeutet, dass die Bebauungsvorschriften nicht mehr anzuwenden sind. Festsetzungen in Bebauungsplänen nach dem Badischen Aufbaugesetz über Baufluchten, Baugrenzen und Vollge-

schossen in Baufluchten- und Gestaltungsplänen als Baulinien, Baugrenzen und Festsetzungen über Vollgeschosse sowie Festsetzungen über öffentliche und private Grünflächen bestehen allerdings weiter fort. Darüber hinaus ist das Bauvorhaben nach Paragraph 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Es kommt hierbei darauf an, ob sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Sowohl der Carport als auch die Terrassenüberdachung sollen in einer durch den Gestaltungsplan festgelegten privaten Grünfläche errichtet werden. Beide Vorhaben befinden sich zudem außerhalb der im Straßen- und Baufluchtenplan festgesetzten Baugrenze. Die Antragsteller beantragen daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach Paragraph 31 Baugesetzbuch.

Der Antragsteller beantragte bereits im Rahmen der Sanierung des Wohnhauses im Jahr 2013 die Errichtung eines Carports mit einer Breite von 9 Metern, einer Länge von 5,50 Metern und einer Höhe von bis zu 2,88 Metern. Auch die Platzierung des Carports auf dem Grundstück war ähnlich; lediglich die Grenzabstände waren im damaligen Antrag größer. Die Genehmigung zur Errichtung des Carports wurde damals erteilt. Nach wie vor bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken hinsichtlich des Einfügens. Die Erteilung einer Befreiung erscheint städtebaulich vertretbar.

Hinsichtlich der Terrassenüberdachung (Stahlkonstruktion mit Glasdach) ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. In der näheren Umgebung gibt es keine Referenzobjekte; die anderen vorhandenen Terrassen sind mit Markisen überdacht, die an das Hauptgebäude angebaut sind. Zudem wäre diese Terrassenüberdachung eine weitere bauliche Anlage mit Aufenthaltsraum, die außerhalb der Baugrenzen errichtet wird. Das erforderliche Einvernehmen kann somit nicht erteilt werden. Weiterhin festzustellen ist, dass der Wasserhausanschluss bei Errichtung der Überdachung nicht mehr gesichert wäre; eine Verlegung des Wasserhausanschlusses vor Errichtung wäre zwingend notwendig.

Die Überdachung der Treppe zum Garten hingegen ist verfahrensfrei möglich und könnte wie geplant errichtet werden.

Es wird daher vorgeschlagen:

- a) der Errichtung des Carports und der Treppenüberdachung das Einvernehmen zu erteilen.
- b) für die Terrassenüberdachung das Einvernehmen zu versagen.

Wünschenswert wären zudem eine extensive Dachbegrünung und im hinteren Bereich des Carports Klettergehölze, die die Einsicht in den Straßenverkehr jedoch nicht behindern dürfen.

Sitzungsverlauf:

Beschluss:

Das Gremium folgt dem Beschluss der Verwaltung und erteilt für die Errichtung des Carports und der Treppenüberdachung mit Stimmenmehrheit (10 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme) das Einvernehmen.

Für die Terrassenüberdachung wird das Einvernehmen einstimmig versagt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 21/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 14.07.2020		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung GR/ö am 08.07.2020 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 b:	Antrag auf Nutzungsänderung eines Fahrsilos in einen Legehennenstall , Friedhofstraße 9, 78239 Rielasingen-Worblingen, Grundstück Flst. Nr. 796, Friedhofstraße 9, 78239 Rielasingen-Worblingen im nicht überplanten Außenbereich <input type="checkbox"/>
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. <input checked="" type="checkbox"/> Gold J. <input checked="" type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e) <input type="checkbox"/> Möhrle K. <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D. <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung von einem Fahrsilo in einen Legehennenstall auf dem Grundstück Flurstücknummer 796 in der Friedhofstraße 9 in 78239 Rielasingen-Worblingen.

Mit diesem Vorhaben hat sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 08.07.2020 befasst. Dabei wurde seitens des Gemeinderates der Wunsch geäußert, dass es einen nichtöffentlichen Ortstermin geben soll. Dieser wurde vor der heutigen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses im Beisein von Frau Renner und Herrn Baumeister (Untere Baurechtsbehörde, Landratsamt Konstanz) durchgeführt.

Da aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben bestehen, wird empfohlen, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bereits auf Planunterlagen aus dem Jahr 2006 war das ehemalige Fahrsilo im Rahmen eines Bauantragsverfahrens als Hühnerstall im Bestand eingezeichnet. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Nutzungsänderung aus bauplanungsrechtlicher Sicht rechtmäßig ist und bereits genehmigt wurde. Die Beurteilung tierschutzrechtlicher Belange oder ähnlichem obliegt dem Landratsamt und ist nicht Bestandteil des gemeindlichen Einvernehmens.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister verweist auf den vorangegangenen Ortstermin zusammen mit Vertretern der Baurechtsbehörde und des Veterinäramtes. Er betont, dass noch einige Planunterlagen von Seiten des Landratsamtes nachgefordert werden und schlägt vor, dem Bauvorhaben insgesamt das Einvernehmen zu erteilen unter der Voraussetzung, dass die rechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Belüftung und Belichtung eingehalten werden und zudem von Seiten des Landwirtschaftsamtes eine Privilegierung im Außenbereich bestätigt wird.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeisters erklärt sich das Gremium einverstanden.

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 22/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 09.07.2020		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 c:	Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Bauantragsverfahren zur Erstellung eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 122, Türweg 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet Oberdorf 1. Änderung □
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. <input checked="" type="checkbox"/> Gold J. <input checked="" type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e) <input type="checkbox"/> Möhrle K. <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D. <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:

Die Antragstellerin beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flurstücknummer 122 im Türweg 1 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Das Zweifamilienhaus soll 9,44 Meter breit und 11,60 Meter lang sein; im Norden soll eine 5,40 Meter breite und zirka 2,20 Meter lange Terrasse an das Wohnhaus anschließen. Neben der Terrasse befindet sich ein zirka 4 Meter breiter und zirka 2,20 Meter langer Vorbau, auf dem im 1. Obergeschoss ein Balkon errichtet werden soll. Es sollen zudem 2 Garagen und 2 Stellplätze, sowie 4 Fahrradstellplätze errichtet werden. Die Garagen sollen im Osten und Westen des Grundstücks; direkt an Haus und Grundstücksgrenze angrenzend gebaut werden. Die östliche Garage soll 3 Meter breit und 6 Meter lang werden; die westliche Garage soll eine Breite von 3,57 Metern und eine Länge von 7 Metern haben. Der westlichen Garage wird noch eine Überdachung beziehungsweise ein Carport mit einer Breite von 3,57 Metern und einer Länge von 4 Metern vorgelagert. Auf der westlichen Garage soll zudem ein Balkon errichtet werden, den man vom 1. Obergeschoss aus erreichen kann. Auf dem vorgesehenen Bauplatz ist bereits ein Wohnhaus errichtet, dieses soll abgebrochen werden. Ein entsprechender Antrag im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch wird von der Antragstellerin noch eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberdorf – 1. Änderung“. Die Antragstellerin beantragt für das oben genannte Vorhaben zudem Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Traufhöhe und des Kniestocks, sowie die Farbe der Dacheindeckung.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach Paragraph 30 Baugesetzbuch. Es ist demnach zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung stellt die Antragstellerin einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Entsprechend Paragraph 7 Ziffer 7.2 der Bebauungsvorschriften darf die Höhe der Gebäude von der festgelegten Geländehöhe (407,83 Meter über Normalnull) bis zur Traufe höchstens 6,50 Meter betragen. Die Antragstellerin plant das zweigeschossige Wohnhaus mit einer Traufhöhe von 6,78 Metern (414,61 Meter über Normalnull). Die maximal zulässige Traufhöhe wird daher um 0,28 Meter überschritten. Da dies städtebaulich vertretbar ist, kann aus Sicht der Gemeinde die Befreiung erteilt werden.

Zudem beantragt sie die Überschreitung der Kniestockhöhe um 0,25 Meter. Entsprechend Ziffer 7.5 der Bebauungsvorschriften darf der Kniestock von der Oberkante Rohdecke bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante Sparren maximal 0,25 Meter betragen. Die Antragstellerin plant laut Planzeichnungen einen Kniestock mit einer Höhe von 0,5 Metern. Da auch dies städtebaulich vertretbar erscheint, kann die Befreiung erteilt werden.

Weiterhin sind entsprechend Ziffer 7.4 der Bebauungsvorschriften naturrote Ziegel als Dachdeckungsmaterial zu verwenden. Die Antragstellerin möchte eine anthrazitfarbene Dacheindeckung. Da auch dies städtebaulich vertretbar ist und auch bereits in der Nachbarschaft dunkle Dacheindeckungen vorhanden sind, kann diese Befreiung ebenfalls erteilt werden.

Problematisch ist hingegen die überbaubare Grundstücksfläche. Nach Paragraph 5 Ziffer 5.1 der Bebauungsvorschriften werden die zulässigen überbaubaren Grundstücksflächen im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgelegt. Die östliche Garage befindet sich vollständig außerhalb des Baufensters und widerspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung kann schon allein deswegen nicht erteilt werden, da die Planungssituation der Grenzbebauung rechtswidrige Verhältnisse schaffen würde. Mit den beiden Garagen und dem Carport würde eine Grenzbebauung von insgesamt 17 Metern erfolgen. Nach Paragraph 6 Absatz 1 Landesbauordnung darf die Grenzbebauung insgesamt 15 Meter nicht überschreiten. Auch die Errichtung der westlichen Garage mit einer Länge von 7 Metern und dem davor gelagerten Carport mit einer Länge von 4 Metern direkt auf der Grundstücksgrenze ist nicht zulässig, da die maximale Grenzbebauung entlang der einzelnen Nachbargrenzen maximal 9 Meter betragen darf.

Aus Sicht der Gemeinde wird empfohlen, das Einvernehmen für die Errichtung des Wohnhauses zu erteilen. Für die Errichtung der Garagen und des Carports auf der Grundstücksgrenze kann nach derzeitigem Stand das Einvernehmen nicht erteilt werden, da es baurechtswidrige Zustände herbeiführen würde. Bis zur Sitzung wird in diesem Punkt mit dem Antragsteller hinsichtlich einer Umplanung Kontakt aufgenommen.

Sitzungsverlauf:

Ortsbaumeister Doerries schlägt nach Rücksprache mit der Bauherrschaft vor, das Einvernehmen unter den genannten Befreiungen für die Errichtung des Wohnhauses zu erteilen. Die an der Grundstücksgrenze zum Grundstück Flst.Nr. 116 vorgesehene Garage mit Carport soll insgesamt auf 6 m reduziert und im Hinblick auf die Einhaltung der baurechtlichen Abstandsflächen zuständigkeitshalber von Seiten des Landratsamtes geprüft werden. Die Garage zum Türweg hin entfalle komplett.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag des Ortsbaumeisters erklärt sich das Gremium mit Stimmenmehrheit einverstanden.

7 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**4** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 23/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 09.07.2020		Az.: 632.6; 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 d:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 3315, Kolpingstraße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Bildstöcke"□
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. <input checked="" type="checkbox"/> Gold J. <input checked="" type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e) <input type="checkbox"/> Möhrle K. <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D. <input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:

Die Antragsteller beantragen die Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Flurstücknummer 3315 in der Kolpingstraße 5 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Die Geschirrhütte soll 2,05 Meter breit, 2,99 Meter lang und 2,23 Meter hoch werden. An die Geschirrhütte schließt auf der gesamten Breite ein Vordach mit einer Länge von 2,95 Meter an. Die Geschirrhütte soll mit einem Grenzabstand von 0,5 Metern zum Gehweg der Kolpingstraße errichtet werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauvorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bildstöcke“. Die geplante Geschirrhütte soll vollständig außerhalb des bestehenden Baufensters errichtet werden. Nach Ziffer 1.4 der Bebauungsvorschriften sind Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie nicht störend in Erscheinung treten.

Der erforderliche Grenzabstand ist dem Grunde nach eingehalten. Problematisch ist jedoch, die Positionierung der Geschirrhütte auf dem Grundstück. Die Geschirrhütte ist 2,23 Meter hoch. Durch Errichtung der Hütte zirka 50 Zentimeter hinter der Grundstücksgrenze ist der Einblick in die Zufahrt zum Grundstück und auch die Ausfahrt aus dem Grundstück erschwert. In Ziffer 2.4 der Bebauungsvorschriften sind zudem nur Einfriedungen bis zu einer Höhe von 60 Zentimetern zulässig; diese sollen möglichst durch gärtnerische Mittel gestaltet sein. Da die Geschirrhütte fast auf der Grundstücksgrenze steht, kann sie analog zur Einfriedung bewertet werden. Die

Errichtung der Hütte nahe der Grundstücksgrenze würde demnach einen Präzedenzfall schaffen; das Bauvorhaben würde die oben genannte Festsetzung um mehr als 1,50 Meter übersteigen. Die Geschirrhütte würde daher als störend empfunden werden. Dies könnte durch ein Einrücken der Geschirrhütte um mindestens einen weiteren Meter verhindert werden.

Seitens der Gemeinde wird daher empfohlen, dem oben genannten Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass es mindestens einen weiteren Meter ins Grundstück eingerückt wird, das Einvernehmen zu erteilen.

Sitzungsverlauf:

Ortsbaumeister Doerries zeigt die Situation anhand von Lichtbildern auf und verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Umgebung angelegten Grünflächen.
Im Rahmen der kurzen Diskussion wird im Gremium die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalls in diesem Gebiet befürchtet.

Beschluss:

Das Gremium lehnt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sodann mit Stimmenmehrheit ab.

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 24/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 e:	Bauantrag zum Neubau von 19 Mehrfamilienhäusern mit Parkgarage auf dem Grundstück 411, Singener Straße 13 A bis 23 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung" □
------------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung					
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:			Niederhammer Thomas					
Sachverständige								

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung zur Errichtung von 19 viergeschossigen Mehrfamiliengebäuden, die sich aus zehn von ihm als „Hofhäuser“, fünf als „Stegvillen“ und vier als „Stadtvillen“ bezeichneten Gebäuden zusammensetzen. Unter den „Hofhäusern“ ist ein weiteres Geschoss für eine Parkgarage geplant. Alle Gebäude sollen mit Flachdach errichtet werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Für das Grundstück Flurstücknummer 411 in der Singener Straße 21 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hasel – 2. Änderung 1. Erweiterung“ aufgestellt, der seit 19.06.2019 rechtsverbindlich ist.

Die oben genannten Mehrfamilienhäuser beinhalten insgesamt 140 Zwei-, Drei- und Vier-Zimmerwohnungen. Zudem sollen insgesamt 174 Kraftfahrzeugstellplätze (75 Außenstellplätze, 144 Stellplätze in der Parkgarage) und 232 Fahrradstellplätze errichtet werden. Alle Wohnungen sind barrierefrei ebenerdig oder barrierefrei durch Aufzüge erschlossen.

Entsprechend des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Westen des Plangebiets pro Gebäude ein mittel- bis großkroniger Laubbaum errichtet werden; zwischen den einzelnen Bäumen werden Sträucher gepflanzt. Südlich der Wohnanlage wird ein Kinderspielplatz errichtet; es gibt zudem mehrere Frei- und Grünflächen, die gemeinsam von den Bewohnern genutzt

werden können.

Im Westen des Plangebiets sollen fünf 11 Meter breite und 15,65 Meter lange „Steghäuser“ errichtet werden. Diesen werden in Richtung Osten vier 12 Meter breite und 15 Meter lange „Stadtvillen“ vorgelagert. Im Osten der Wohnanlage befindet sich eine aufgelöste Blockrandbebauung mit sieben viergeschossigen Gebäuden, orthogonal um zwei Höfe gruppiert. Die drei langen „Hofhäuser“ sollen 47 Meter lang und 12 Meter breit werden; die anderen vier „Hofhäuser“ sollen eine Länge von 23,30 Metern und eine Breite von 12 Metern haben. Alle Gebäude in der Wohnanlage sind 11,70 Meter hoch und entsprechen damit den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Lediglich für die Aufzugsüberfahrten wird die maximale Gebäudehöhe auf untergeordneter Fläche überschritten. Dies ist jedoch entsprechend Ziffer 2.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zulässig. Alle Gebäude sind unterkellert; unter den „Hofhäusern“ befindet sich im Untergeschoss eine Parkgarage mit 144 Stellplätzen.

Das Grundstück Flurstücknummer 411 befindet sich, laut der aktuellen Hochwassergefahrenkarte des Landes Baden-Württemberg, im Überschwemmungsbereich HQ 100 (100-jährige Hochwasser) der Radolfzeller Aach. Mehrere Gebäude liegen in Bereichen mit Überflutungstiefen von 2 Zentimetern bis zu 70 Zentimetern. Laut des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Paragraph 78 Absatz 1 Ziffer 2 Wasserhaushaltsgesetz) ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den Paragraphen 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch untersagt. Jedoch kann die zuständige Behörde die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird. Das Bauvorhaben muss daher zum einen hochwasserangepasst errichtet werden und es muss ein Retentionsausgleich mit mindestens 685 Kubikmetern erfolgen. Der Antragsteller möchte hierfür nördlich der „Stadtvillen“ und „Steghäuser“ einen Teich mit einem Rückhalteraum von 800 Kubikmetern errichten. Weiterer Retentionsraum wird durch den künstlich angelegten Bachlauf geschaffen. Dieser soll zudem zur Wärmegewinnung genutzt werden.

Festzustellen ist, dass laut den vorgelegten Planzeichnungen die Erdgeschossfußbodenhöhe bei den „Hofhäusern“ bei 422,61 Metern über Normalnull liegt. Laut den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes soll die Erdgeschossfußbodenhöhe 422,91 Meter über Normalnull betragen. Die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe resultiert aus der besonderen Lage der Gebäude in der Aachau und dem Hochwasserschutz. Allerdings ist dies unproblematisch, da das Überschwemmungsniveau des hundertjährigen Hochwassers (HQ 100) mit 419,50 Metern über Normalnull immer noch unterhalb des Niveaus der Erdgeschossfußbodenhöhe liegt. Bei den „Steghäusern“ und „Stadtvillen“ sind die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhen eingehalten.

Weiterhin sollen entsprechend Ziffer 11.4 die Parkgarageneinfahrten als Schallschutzmaßnahme überdacht werden; eine Überdachung ist den Planzeichnungen jedoch nicht zu entnehmen.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zudem ein Leitungsrecht für die Gemeinde, sowie ein Gehrecht für die Öffentlichkeit festgesetzt. Das Gehrecht für die Öffentlichkeit ist an der südwestlichen Grenze und dient zum einen der Anbindung des neuen Wohngebiets an den Aachuferweg. Zum anderen soll zusätzlich zu dieser fußläufigen Anbindung durch eine Treppe eine fußläufige Verbindung zur Straße „Im Hasel“ geschaffen werden.

Zur dauerhaften Sicherung der Unterhaltung der Kanäle ist im Norden des Plangebiets (Ende der neu erschlossenen Straße im Wohngebiet bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal der Stadt Singen) für den Schmutzwasserkanal ein Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde einzutragen. Dieses Leitungsrecht muss durch eine Baulast gesichert werden. Im Süden des Plange-

biets befinden sich ein Kanal und ein Spülschacht. Auch hier muss entweder ein Leitungsrecht eingetragen und per Baulast gesichert werden oder dem Bauherren wird im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung die Auflage erteilt, dass der Kanal und der Spülschacht in die öffentliche Straße verlegt werden müssen.

Problematisch ist, dass die Pläne zum Wasserrechts- und Entwässerungsgesuch abweichend von den Vorhabenplänen sind und somit den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hasel – 2. Änderung 1. Erweiterung“ widersprechen. Das Oberflächenwasser der Gebäude sollte durch ein Kanalsystem direkt der Aach zugeleitet werden. Der Antragsteller plant nunmehr kein Kanalsystem, sondern eine offene Rinne. Dies ist entwässerungstechnisch unproblematisch; widerspricht aber den Festsetzungen des Bebauungsplans. Zudem sollten im Westen des Plangebiets Sickermulden zur Versickerung des Oberflächenwassers der Straße angelegt werden; die Entwässerung der Straßen sollte durch Rinnen erfolgen, welche in die Sickermulden zwischen den „Steghäusern“ münden. In den neu eingereichten Plänen wird das Straßenabwasser nun direkt in einen Schmutzwasserkanal geleitet. Weiterhin sind keine Mulden mehr vorgesehen, sondern ein Mäander, der sich um die „Steghäuser“ windet. Dem Grunde nach sind auch diese Veränderungen unproblematisch. Allerdings muss der Mäander (und auch der als Retentionsfläche angelegte Teich) vollständig abgedichtet werden, da ansonsten im Überschwemmungsfall eine Verunreinigung des Grund- und Trinkwassers nicht ausgeschlossen werden kann. Die Pläne sehen aktuell jedoch nur vor, dass die Sohlen des Mäanders und des Teichs abgedichtet werden. Eine wasserrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben wurde seitens des Landratsamtes in Aussicht gestellt unter der Auflage, dass eine vollständige Abdichtung nachgewiesen wird. Weiterhin plant der Antragsteller nunmehr, dass unter der Parkgarage Drainagen verlegt werden; durch diese Drainagen soll Schichtwasser aus dem Osten abgeleitet werden. Zudem möchte der Antragsteller Wärme aus der Aach entnehmen und an die Wohngebäude zuleiten beziehungsweise mittels dieser Energie eine Kühlung der Wohngebäude im Sommer herbeiführen. Zur Speicherung sollen in der Parkgarage Erdkollektoren errichtet werden.

All diese Änderungen bedingen eine Änderung des Bebauungsplanes „Hasel – 2. Änderung 1. Erweiterung“ und eine erneute Offenlage. Zudem fehlen weiterhin Unterlagen (zum Beispiel Pläne zu Lage und Form des Teiches; Pläne zur Parkgaragenüberdachung).

Aus Sicht der Gemeinde kann das Einvernehmen für das oben genannte Vorhaben erteilt werden, wenn:

- a) der Bebauungsplan entsprechend der neuen Pläne geändert wird,
- b) die oben genannten Baulasten vom Antragsteller übernommen werden (bzw. der Spülschacht und Kanal in die öffentliche Straße verlegt werden) und
- c) die Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (z. B. Einbau Vogelschutzglas, Reduktion von Lichtimmissionen, Dachbegrünung), sowie
- d) die Schallschutzmaßnahmen und die Einrichtung von Lüftungseinrichtungen für die Schlafräume jeder Wohnung an den Ostfassaden der „Hofhäuser“ H2, H3, H5, H7 und H9 eingehalten werden.

Sitzungsverlauf:

Ortsbaumeister Doerries weist darauf hin, dass die Offenlage im Hinblick auf die notwendige Änderung des wasserrechtlichen Verfahrens noch einmal stattfindet.

Beschluss:

Unter Beachtung der von Seiten der Verwaltung gemachten Vorgaben wird das Einvernehmen mit großer Stimmenmehrheit erteilt.

10 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 25/2020 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3 f:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Flst.Nr. 82/1, Gottmadinger Straße 16, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Nördliche Hauptstraße"□
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>
			Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>
			Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:			Niederhammer Thomas	
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines 2,0 Meter hohen Drahtzaunes auf dem Grundstück Flurstücknummer 82/1 in der Gottmadinger Straße 16 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Der Zaun soll im hinteren Bereich der westlichen Grundstücksgrenze auf einer Länge von 13 Metern erstrecken; im vorderen Bereich soll der Zaun eine Höhe von 1,0 Metern erhalten. Im Norden soll der Zaun östlich auf einer Länge von insgesamt 22 Metern; im Osten über die gesamte Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 2,0 Metern verlaufen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Grundstück Flurstücknummer 82/1 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße“. Gemäß Ziffer 2.2 der Örtlichen Bauvorschriften sind als Einfriedung Drahtzäune nur mit einer Höhe bis zu 1,50 Metern zulässig; Hecken sind ohne Höhenbegrenzung zulässig. Der Antragsteller beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines 2,0 Meter hohen Drahtzaunes.

Aus Sicht der Gemeinde wird empfohlen, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das Einvernehmen zu versagen.

Sitzungsverlauf:**Beschluss:**

Nachdem die Errichtung einer 2 m hohen Hecke nach dem bebauungsrechtlichen Vorschriften möglich wäre, lehnt das Gremium den vorliegenden Antrag auf Befreiung mit Stimmenmehrheit ab.

1 Ja-Stimme**8** Nein-Stimmen**2** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 26/2020 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 15.07.2020		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung					
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Protokollführer:			Niederhammer Thomas					
Sachverständige								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 18.09.2019 nimmt der Technischen- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 26/2020 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 15.07.2020		Az.: 023.22; 023.222; 692.21 10; 653.210; 653.310; 701.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Baumaßnahmen in der Gemeinde
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
			Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>
			Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>
			Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:			Niederhammer Thomas	
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Bürgermeister informiert, dass die Brücke über die Aach am Lindenplatz voraussichtlich erst Mitte September 2020 befahrbar sein wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Bereich der L 222 aufgrund der Kanal- und Straßensanierung sich ebenfalls eine größere Baumaßnahme in der Gemeinde anschließen.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 27/2020 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 30.07.2020		Az.: 023.22; 023.222; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Bauliche Maßnahmen im Bereich Mensa / Spülbereich der Ten-Brink-Schule
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Bürgermeister informiert, dass coronabedingt Umbauarbeiten im Bereich Mensa/Spülbereich der Ten-Brink-Schule erforderlich seien, nachdem aus hygienischen Gründen die strikte Trennung der Essensausgabe von der Spülküche vorgenommen werden muss. Durch eine Öffnung könne künftig Geschirr in die neue Spülküche durchgereicht werden. Der dortige Sanitätsraum werde entsprechend verlagert.		
Beschluss:		
Das Gremium erklärt sich einstimmig damit einverstanden, hier einen Antrag auf eine Nutzungsänderung beim Landratsamt Konstanz zu stellen.		
11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 28/2020 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Doris Kempter	
Erstelldatum TOP: 30.07.2020		Az.: 023.22; 023.222; 752.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Beerdigung im Bereich des gärtnergepflegten Grabfelds auf dem Friedhof in Rielasingen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Reutemann H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Protokollführer:			Niederhammer Thomas	
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020**

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderätin Gold bezieht sich auf eine Beerdigung im Bereich des gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Rielasingen. Nachdem das von der Familie ausgesuchte Urnengrab in der dritten Reihe des Grabfeldes gelegen ist, sei es für die Angehörigen unmöglich gewesen, sich in würdevoller Art und Weise von dem Verstorbenen zu verabschieden.</p> <p>Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis. Man werde der Sache von Seiten der Verwaltung gerne nachgehen und Frau Gold entsprechend informieren.</p>			
Beschluss:			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 30.07.2020

Drucksache Nr.: 18 - 28

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat